

## Beitragsordnung des Planerbeirats

---

Zur Unterstützung der politischen Vertretung und zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit der Windbranche sind wir bereit, einen zusätzlichen Beitrag an den BWE zu zahlen. Nach entsprechendem Beschluss des Planerbeirats vom 23. März 2023 hat jedes Beiratsmitglied (ab dem Jahr 2023) einen Beitrag in Höhe von 2.000 Euro jährlich zu zahlen.

Tritt ein Mitglied dem Beirat in der zweiten Jahreshälfte, also zwischen dem 1. Juli und dem 31. Dezember, bei, reduziert sich der erste Jahresbeitrag um 50 Prozent.

In begründeten Fällen<sup>1</sup> kann der Beiratsvorstand die Beitragshöhe auf Antrag eines Mitglieds für diesen reduzieren, wobei die Beitragshöhe 500 Euro jährlich nicht unterschreiten darf. Der Antrag (per E-Mail an den Beiratsvorstand) muss nur einmal, aber bis spätestens zum 15. Dezember des Vorjahres der Rechnungsstellung, gestellt werden und ist zu begründen. Einen späteren Wegfall des Grundes der Beitragsreduzierung hat das jeweilige Mitglied dem Beiratsvorstand unverzüglich mitzuteilen, sodass der Beitrag gemäß Satz 2 der Beitragsordnung angehoben werden kann.

---

<sup>1</sup> z.B. kleine Unternehmen mit nur wenigen Mitarbeiter\*innen und ohne/kaum installierte Leistung, von der sie profitieren (Beispiel Gutachterbüro).